

NDB-Artikel

Eberhard Erzbischof von Trier (seit 1047), † 15.4.1066, = Kollegiatstift Sankt Paulin Trier.

Genealogie

V Ezzelin, Graf in Schwaben.

Leben

E. gehörte bereits als Dompropst zu Worms zur Anhängerschaft des salischen Hauses. Kaiser Heinrich III. ernannte ihn nach dem Tode des Trierer EB Poppo von Babenberg 1047 mit Zustimmung von Klerus und Volk zu dessen Nachfolger. Einen Monat später verlieh ihm Clemens II. das Pallium. Er war auf dem Trierer Erzstuhl der zweite in der durch das ganze 11. Jahrhundert reichenden Reihe süddeutscher Adelige. Als 1048 Heinrich III. seinen Verwandten Bischof Brun von Toul zum Papst (Leo IX.) erhob, begleitete E. den ehemaligen Suffragan nach Rom und nahm an dessen Krönung teil. 1049 beherbergte er Leo IX. lange in Trier und erhielt von ihm urkundlich nachweisbar als erster Bischof das Recht, die Mitra zu tragen, ebenso wurde ihm damals von Leo IX. der Primat der Trierer Kirche über Gallien bestätigt. Die lothringische Kirchenreform fand in ihm einen tatkräftigen Förderer. Er nahm 1049 an den Reformsynoden zu Reims und Mainz teil. Das hohe Ansehen, das E. beim Papst genoß, besaß er auch bei Heinrich III., der ihn mehrmals zwischen 1051 und 1056 in Trier besuchte. 1053 übergab er in Goslar Heinrich III. Reliquien des heiligen Valerius aus dem Sankt Euchariuskloster zu Trier für das Reichsstift. Durch einen Tauschvertrag mit Graf Walram von Arlon gelang es E., über Gebiete an der Untermosel die Landverbindung zwischen den erzstiftischen Besitzungen um Trier und Koblenz herzustellen und damit die ersten Voraussetzungen für ein trierisches Territorium zu schaffen. Als Heinrich III. 1056 starb, verständigte er sich mit EB Anno von Köln, Herzog Gottfried von Niederlothringen und Pfalzgraf Heinrich über die künftige Reichspolitik angesichts des unmündigen Heinrich IV. Die jahrzehntelange Spannung zwischen den nach Osten drängenden Luxemburger Grafen und den Trierer Erzbischöfen fand ihren Höhepunkt um 1060. Damals wurde E. bei einer Visitationsreise durch seine Diözese von Graf Konrad I. von Luxemburg ergriffen, monatelang gefangengehalten und erst nach Verhängung des päpstlichen Kirchenbannes über die Gewalttäter freigegeben. Am Kaiserswerther Staatsstreich EB Annos von Köln nahm E. nicht teil. E.s Weihehandlung 1065 in Worms bei der Schwertleite →Heinrichs IV. und die königlichen Hoftage 1063 und 1065 in Trier lassen ihn als Parteigänger des jungen Königs vermuten. Papst und Kaiser ergeben, war er als Reichsbischof in eine Zeit des Übergangs gestellt, ohne den unheilvollen, an der auch von ihm geförderten Kirchenreform entzündeten Kampf zwischen Imperium und Sacerdotium erleben zu müssen.

Literatur

ADB V;

MGH SS VIII, S. 181 f.;

A. Goerz, Mittelrhein. Regg. I, 1876;

C. Wampach, Urkk.- u. Quellenbd. z. Gesch. d. altluxemburg. Territorien bis z. burgund. Zeit I., Luxemburg 1935;

Jbb. d. Dt. Gesch., Heinr. III.;

dass., Heinr. IV. u. Heinr. V.;

Die Trierer Kurfürsten, hrsg. v. C. Stenz, 1937, S. 7;

Hdb. d. Bistums Trier 1952, S. 34.

Autor

Richard Laufner

Empfohlene Zitierweise

Laufner, Richard, „Eberhard“, in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 232 f. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Eberhard, Erzbischof von *Trier*, 1047—1066, eines schwäbischen Grafen Ezzelin Sohn, Dompropst zu Worms, wurde als ein getreuer Anhänger des fränkischen Hauses von Kaiser Heinrich III. unter Zustimmung des Klerus und Volkes zu Trier im Juni 1047 zum Erzbischof ernannt, am 28. Juni geweiht und am 1. October desselben Jahres vom Papste Clemens II. bestätigt. Papst Leo IX. erwies ihm große Gunst, indem er E. nicht nur in Rom im April 1049 den alten Primat der trierischen Kirche in Gallien erneuerte, sondern ihn auch im September desselben Jahres durch seinen Besuch in Trier auszeichnete. E. begleitete den Papst hierauf auf seiner Reise nach Frankreich, wo er der Synode von Rheims und später auch der von Mainz beiwohnte. Auch Kaiser Heinrich III. besuchte den Erzbischof wiederholt in Trier, 1051—1056. — Um eine Verbindung des damals noch getrennten Oberstiftes Trier mit dem am Rhein gelegenen Niederstifte herbeizuführen, schloß E. 1052 einen Tauschvertrag mehrerer Gebiete an der Untermosel mit dem Grafen Walram von Arlon, gerieth aber nach dem Tode Kaiser Heinrichs III., als ein Bundesgenosse des Sohnes desselben, Heinrichs IV., in eine schwere Fehde mit dem Grafen Konrad von Luxemburg, wurde von demselben gefangen, arg mißhandelt (1059?) und erst nach dem gegen seinen Peiniger verhängten Kirchenbanne wieder freigegeben (1060?). König Heinrich IV. besuchte ihn 1061 in Trier, jedoch hatte die ihm zugefügte Schmach den Keim seines Todes gelegt. E. starb plötzlich in der Sacristei des Doms zu Trier am 15. April 1066 und wurde in der St. Paulinus-Kirche daselbst begraben, welche Papst Leo IX. im J. 1049 in seiner Gegenwart geweiht hatte.

Literatur

Gesta Trevirorum, cap. LVI—LVII. — Beyer-Eupen, Mittelrhein. Archiv. Buch I. — Görz. Mittelrhein. Regesten. I.

Autor

v. *Eltester*.

Empfohlene Zitierweise

, „Eberhard“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1877), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

11. November 2019

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
